



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Jens Köster
Initiative Widuland e.V.
Glimke Str. 51
32602 Vlotho

Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Postanschrift
11030 Berlin
Tel. +49 30 18-300-4319
Fax +49 30 18-300-4098
Ref-E23@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 25.04.2023
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1707 IFG
Datum: Berlin, 26.09.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Rothenstein,
sehr geehrte Herren,

mit Bezugsschreiben vom 25.04.2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Aktueller Stand der Abstimmung zwischen Ihnen und der DB Netz AG zum Planungsgegenstand für das Bahnprojekt Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hannover – Bielefeld gem. BSWAG“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben und im Anhang werden Ihnen die Unterlagen übersendet.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht in dem aus den Anlagen ersichtlichen Umfang.
2. Ein formeller, schriftlicher Planungsauftrag des Bundesministeriums





Seite 2 von 2

für Digitales und Verkehr (BMDV) an die Deutsche Bahn AG für die Aus-
bau-/ Neubaustrecke Hannover Bielefeld existiert nicht. Vielmehr ergibt
sich der Planungsauftrag für alle Vorhaben des Bedarfsplans Schiene aus
dem Bedarfsplan im Zusammenhang mit der Bewertung des jeweiligen
Vorhabens im Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Aufgrund dieser gesetz-
lichen Verankerung bedarf es keiner zusätzlichen Verschriftlichung des
Planungsauftrags seitens des BMDV.

Gleichwohl findet zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen
DB Netz AG als Vorhabenträgerin und dem Eisenbahn-Bundesamt eine
initiale Abstimmung hinsichtlich des Planungsgegenstandes statt, wobei
dieser von letzterem bestätigt wird. Insofern gehe ich aufgrund des Wort-
lauts Ihrer Anfrage davon aus, dass sich diese auf dieses DB-interne Do-
kument bezieht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konstantin Janssen

Anlagen: Interner „Planungsauftrag“ der DB Netz AG

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministe-
rium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzule-
gen.

